

Faktenblatt (Stand 26. April 2010)

Finanzierungsperspektiven Sozialpolitik

Übersicht

Sozialwerk	Ausgabenentwicklung	Finanzielle Situation im Jahre 2010	Zeitpunkt Eintritt finanzielles Ungleichgewicht	Massnahmen (beschlossen oder in Diskussion)
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	↗	42 Mrd. Fr. Kapital; ab 2015 permanent negative Umlageergebnisse; ab 2017 Deckungsgrad unter 100%	cirka 2015	Zusatzfinanzierungen, Leistungskürzungen, Rentenaltererhöhung (auf mittlere Frist)
Invalidenversicherung IV	↗	Schuldenberg von 15 Mrd. Fr. per Ende 2010; IV-Zusatzfinanzierung bringt temporäre Entlastung	seit 1993	Zusatzfinanzierung, Leistungskürzungen, verstärkte Wiedereingliederung
Erwerbsersatzordnung EO	↗	Jährlicher Ausgabenüberschuss von rund 500 Mio. Fr.; ohne Beitragserhöhung droht 2011 Zahlungsunfähigkeit	seit 2006	Erhöhung Lohnabzüge um 0,2% per 1.1.2011
Berufliche Vorsorge	↗	Defizite bei den Wertschwankungsreserven, zu hohe technische Zinssätze, zu hoher Mindestumwandlungssatz	besonders akut seit der Finanzmarktkrise 2008	Sanierungsmassnahmen, Quersubventionen, Inkaufnahme Substanzverlust
Arbeitslosenversicherung ALV	↗	Darlehensschuld von 5,6 Mrd. Fr. per Ende 2009; Schulden wachsen weiterhin deutlich an	seit 2004; Schuldenobergrenze wird 2010 überschritten	Beitragserhöhungen, Solidaritätsbeitrag, Leistungskürzungen
Krankenversicherung	↗	Nachholbedarf bei den Prämien wegen grossen Verlusten im Jahre 2008 und 2009	seit Einführung KVG im Jahre 1995	Laufende Prämien erhöhungen und steigende Zuschüsse der öffentlichen Hand
Berufsunfallversicherung	↗	Abbau der Reserven, schlechte Anlageerträge, steigende Kosten, Verzögerung der UVG-Revision	2008 deutliche Verschlechterung der Ausgangslage	UVG-Revision, Case Management, ev. bald wieder Prämien erhöhungen
Nichtberufsunfallversicherung	↗	Steigende Unfallzahlen und steigende Kosten; Finanzielle Situation je nach Versicherer unterschiedlich	2008 deutliche Verschlechterung der Finanzlage	UVG-Revision, Case Management, ev. bald wieder Prämien erhöhungen
Familienpolitik	↗	Vielzahl von Ausbauanliegen mit Mehrkosten in Milliardenhöhe	laufende Mehrkosten	Einsatz zusätzlicher Steuermittel, höhere FAK-Beiträge

Paradigmenwechsel dringend erforderlich

Wollte man alle Finanzierungslücken mit Mehreinnahmen füllen, müsste man auf mittlere Frist zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von **mindestens sechs Mehrwertsteueräquivalenten** einfordern. Dies würde der Wirtschaft enormen Schaden zuführen, die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung würde überstrapaziert.

Fazit: Der sgv verlangt deshalb einen raschen Paradigmenwechsel: die Leistungen sind neu den vorhandenen finanziellen Mitteln anzupassen und nicht mehr umgekehrt.

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

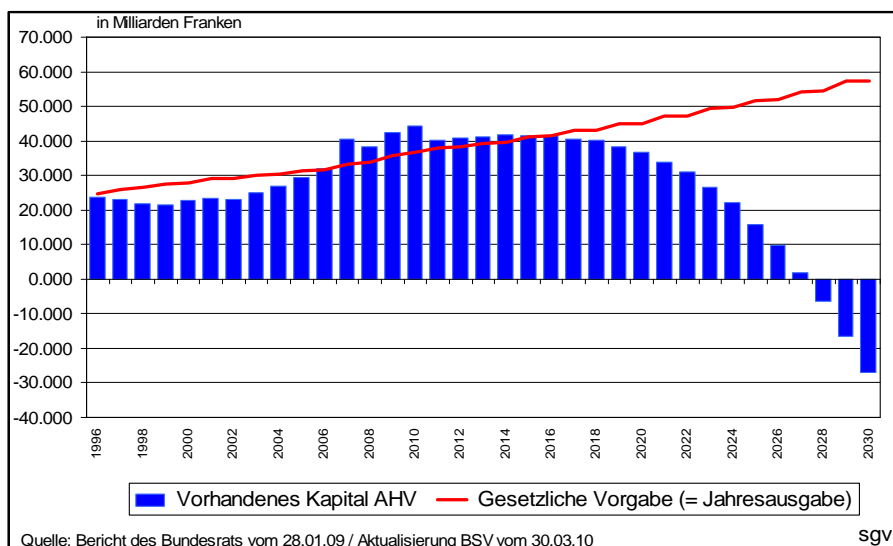
In seinem Bericht "Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV" vom 28. Januar 2009 zeigt der Bundesrat auf, wie sich der Finanzhaushalt der AHV in den nächsten 15 Jahren entwickeln dürfte. Die Finanzprognosen zur AHV wurden vom BSV per 30. März 2010 aktualisiert. Gemäss mittlerem Szenario würde die AHV unter Annahme der geltenden Ordnung (ohne 11. AHV-Revision) im Jahre 2013 erstmals seit Einführung des Demographieprozents (1999) ein negatives Umlageergebnis erzielen. Ab 2015 würde die AHV durchwegs mit negativen Umlageergebnissen abschliessen. Der gemäss geltendem Gesetz (Art. 107 Abs. 3 AHVG) geforderte Deckungsgrad von mindestens 100% könnte ab 2015 nur noch knapp übertroffen werden. Ab 2017 würde der Deckungsgrad deutlich unter das gesetzliche Erfordernis sinken. Ohne Sanierungsmassnahmen wäre der Kapitalbestand von 42 Milliarden Franken (per Ende 2009) spätestens im Jahre 2028 restlos aufgebraucht.

	Einnahmen (inkl. Kapital- ertrag)	Ausgaben	Umlageergebnis (ab 2003 aus- gewiesen)	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr	Kapitalbestand in % der Ausgaben
1996	24'788	24'816		-29	23'807	96
1997	25'219	25'802		-583	23'224	90
1998	25'321	26'715		-1'394	21'830	82
1999	27'207	27'387		-180	21'650	79
2000	28'792	27'722		1'070	22'720	82
2001	29'619	29'081		538	23'259	80
2002	28'903	29'094		-191	23'067	79
2003	31'958	29'981	517	1'977	25'044	84
2004	32'387	30'423	688	1'964	27'008	89
2005	33'712	31'327	548	2'385	29'393	94
2006	34'390	31'682	1'214	2'708	32'101	101
2007	34'802	33'303	1'209	1'499	40'637	122
2008	31'592	33'878	2'045	-2'286	38'351	113
2009	39'704	35'787	1'087	3'917	42'268	118
2010	38'652	36'663	818	1'989	44'257	121
2011	39'038	37'894	86	1'144	40'129	106
2012	39'532	38'175	312	1'357	40'893	107
2013	40'204	39'288	-147	916	41'204	105
2014	40'695	39'529	86	1'166	41'761	106
2015	41'515	41'210	-780	305	41'449	101
2016	41'983	41'335	-439	647	41'483	100
2017	42'694	42'942	-1'324	-248	40'622	95
2018	43'076	43'047	-1'033	29	40'051	93
2019	43'706	44'836	-2'147	-1'130	38'329	85
2020	43'991	44'987	-1'957	-996	36'767	82
2021	44'597	47'035	-3'315	-2'438	33'786	72
2022	44'829	47'249	-3'196	-2'420	30'867	65
2023	45'369	49'341	-4'617	-3'972	26'439	54
2024	45'524	49'596	-4'564	-4'072	21'976	44
2025	45'994	51'756	-6'068	-5'762	15'889	31
2026	46'071	52'042	-6'066	-5'970	9'684	19
2027	46'478	54'264	-7'633	-7'786	1'755	3
2028	46'489	54'591	-7'675	-8'102	-6'373	-12
2029	46'919	57'207	-9'538	-10'287	-16'566	-29
2030	46'855	57'445	-9'490	-10'589	-26'910	-47

in Millionen Franken

Quelle: Bericht "Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV" des Bundesrats vom 28. Januar 2009, vom BSV aktualisiert am 30. März 2010

Wie der Bundesrat in seinem Bericht treffend festhält, ist es selbst mit seinen ausgeklügelten Perspektivberechnungen nicht möglich, die zukünftige Entwicklung der AHV-Finzen punktgenau vorherzusagen. Wichtig ist deshalb die Feststellung, dass sich die Finanzlage der AHV auch unter sehr optimistischen Annahmen (hohes Szenario) deutlich negativ entwickelt. Statt im Jahre 2015 (unter realistischen Annahmen) würde die AHV bei optimaler Entwicklung der massgebenden Parameter "erst" im Jahre 2019 permanent in die roten Zahlen rutschen. Der Trend ist jedoch klar: unabhängig aller getroffenen Annahmen sehen die langfristigen Finanzperspektiven der AHV sehr düster aus.



Nach wie vor hängt das Damoklesschwert IV-Verlustvortrag über der AHV. Da sich mit den Schuldscheinen der Invalidenversicherung keine AHV-Renten bezahlen lassen, muss man bei einer sachlichen Betrachtung diesen Verlustvortrag, der sich Ende 2010 auf gut 15 Milliarden Franken belaufen wird, in Abzug bringen. Der effektive Fondsbestand wird damit bereits einige Jahre früher unter die sehr kritische Grenze von 50% einer Jahresausgabe sinken.

Invalidenversicherung IV

Im Zeitraum 2003 bis 2009 ist der Verlustvortrag der Invalidenversicherung IV von 4,5 auf beinahe 14 Milliarden Franken angewachsen. Bis Mitte dieses Jahrzehnts nahm die jährliche Neuverschuldung kontinuierlich zu. Erst dank den im Zuge der 4. und der 5. IV-Revision eingeleiteten Massnahmen zur Kostensenkung sowie zur besseren Wiedereingliederung ist es gelungen, die jährlichen Defizite sukzessive zu verringern. Fürs laufende Jahr wird nochmals mit einer Neuverschuldung im Ausmass von 1,18 Milliarden Franken gerechnet, so dass der Verlustvortrag der IV bis zur Inkraftsetzung der IV-Zusatzfinanzierung auf gut 15 Milliarden Franken anwachsen wird.

	Beiträge und Regress	Aufwand	Umlageergebnis	Zins auf IV-Schuld	Stand Kapitalkonto Ende Jahr
2003	9'210	10'588	-1'378	-70	-4'450
2004	9'511	10'995	-1'484	-101	-6'036
2005	9'823	11'439	-1'616	-122	-7'774
2006	9'904	11'239	-1'335	-221	-9'330
2007	10'315	11'592	-1'277	-313	-11'411
2008	8'162	9'179	-1'017	-345	-12'773
2009	8'205	9'135	-930	-196	-13'899

in Millionen Franken

Quelle: Jährliche Medienmitteilung des AHV-Ausgleichsfonds

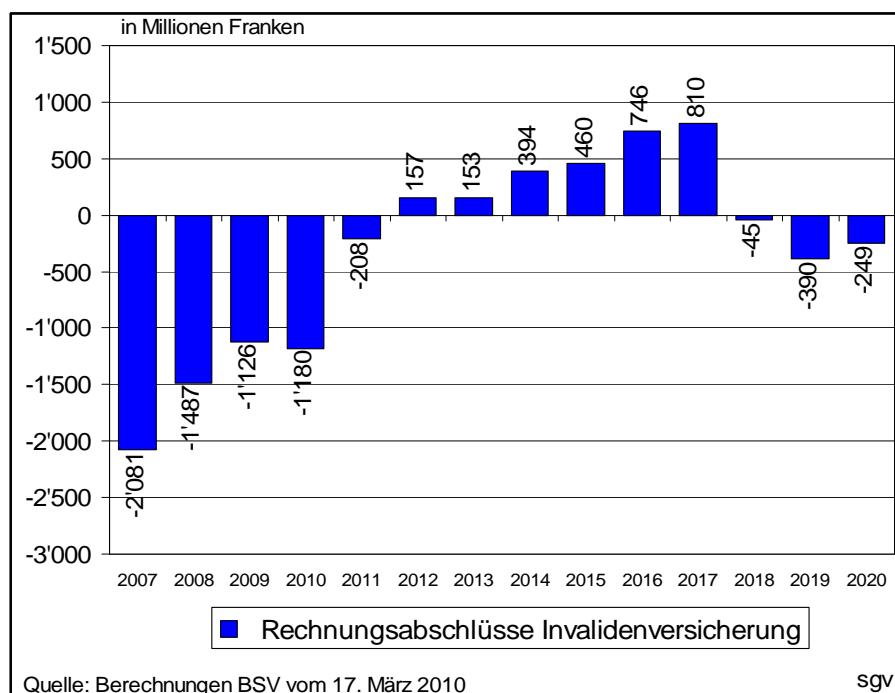
In der Volksabstimmung vom 27. September 2009 hiessen die Stimmberechtigten die IV-Zusatzfinanzierung gut, welche unter anderem eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% vorsieht. Diese wird auf anfangs 2011 in Kraft treten. Zudem berät das Parlament ein erstes Paket einer 6. IV-Revision, die ab 2014 zu einer weiteren Entlastung des Finanzhaushalts der IV beitragen sollte. Gemäss Prognosen des BSV sollten sich die IV-Finzen unter Annahme der vollumfänglichen Umsetzung des ersten Pakets der 6. IV-Revision in den kommenden zehn Jahren wie nachfolgend dargestellt entwickeln:

	Einnahmen	Ausgaben	Umlage- ergebnis	Kapitalkonto Ende Jahr	Schulden- abbau	Schuld IV beim AHV-Fonds
2009	8'205	9'331	-1'126			-13'899
2010	8'336	9'516	-1'180			-15'079
2011	9'658	9'721	-208	4'937		-14'975
2012	9'912	9'616	157	4'926	234	-14'523
2013	10'040	9'748	153	4'853	292	-14'015
2014	10'219	9'687	394	4'782	531	-13'279
2015	10'340	9'743	460	4'712	596	-12'485
2016	10'448	9'565	746	4'642	883	-11'419
2017	10'543	9'596	810	4'573	946	-10'303
2018	9'514	9'439	-45	4'581		-10'152
2019	9'337	9'612	-390	4'238		-10'001
2020	9'392	9'537	-249	4'031		-9'854

in Millionen Franken

Quelle: Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 17. März 2010

Unten stehende Grafik zeigt, dass die IV weder mit der Zusatzfinanzierung noch mit dem ersten Paket der 6. IV-Revision nachhaltig saniert werden kann. Es braucht deshalb dringend weitere Sparanstrengungen.



Erwerbsersatzordnung EO

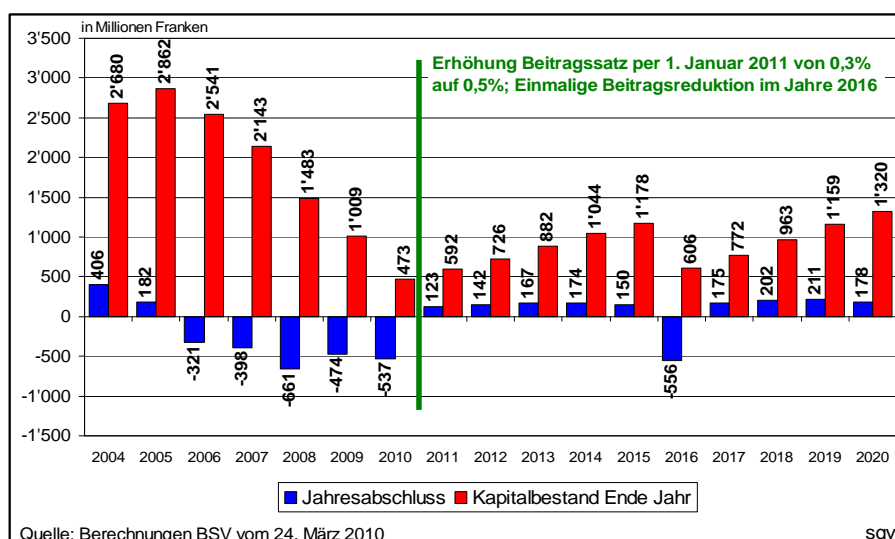
Mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung und verbesserten Leistungen beim Militärdienst per 1. Juli 2005 haben sich die jährlichen Ausgaben der EO um rund 550 Millionen Franken erhöht. Da die Beitragsordnung vorerst unverändert blieb, hat sich der Kapitalbestand der EO, der sich im Jahre 2005 noch auf über 2,8 Milliarden Franken belief, sukzessive verringert. Werden die Beitragssätze nicht per anfangs 2011 um 0,2% angehoben, droht der Erwerbsersatzordnung die Zahlungsunfähigkeit.

Bei seinen aktuellsten Prognosen vom Frühjahr 2010 geht das Bundesamt für Sozialversicherungen davon aus, dass der Beitragssatz per 1. Januar 2011 von 0,3 auf 0,5% erhöht wird. Da der Kapitalbestand bei diesem Beitragssatz leicht stärker anwächst als er dies zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts eigentlich müsste, werden für das Jahr 2016 "partielle Beitragsferien" eingeplant, indem während eines Jahres wieder der heutige, tiefere Beitragssatz zur Anwendung käme. Unter diesen Annahmen sollten sich die EO-Finzen wie folgt entwickeln:

	Einnahmen	Ausgaben	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr
2004	957	550	406	2'680
2005	1'024	842	182	2'862
2006	999	1'321	-321	2'541
2007	938	1'336	-398	2'143
2008	949	1'437	-661	1'483
2009	1'061	1'535	-474	1'009
2010	1'019	1'556	-537	473
2011	1'687	1'564	123	592
2012	1'715	1'573	142	726
2013	1'743	1'576	167	882
2014	1'770	1'596	174	1'044
2015	1'802	1'652	150	1'178
2016	1'102	1'658	-556	606
2017	1'835	1'660	175	772
2018	1'861	1'659	202	963
2019	1'885	1'674	211	1'159
2020	1'908	1'730	178	1'320

in Millionen Franken

Quelle: Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 24. März 2010



Berufliche Vorsorge

Aufgrund der Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen haben die Schweizer Pensionskassen im Jahr 2008 die mit Abstand schlechtesten Anlageergebnisse seit Inkraftsetzung des BVG im Jahre 1985 erzielt. Der Pictet-BVG-Index 2005 wies fürs 2008 bei einem Aktienanteil von 25% eine Performance von -11,5% aus, bei einem Aktienanteil von 40% sogar eine solche von -20,6%. Zur Aufrechterhaltung ihres finanziellen Gleichgewichts benötigen die Vorsorgeeinrichtungen in der Regel eine Rendite von 3,5 bis 4%. Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die Deckungsgrade der meisten Pensionskassen im vergangenen Jahr um rund 15% verringert. Etliche sahen sich gezwungen, Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

Glücklicherweise haben sich die Finanzmärkte im Jahre 2009 deutlich erholt. Ein ordentlicher Teil der Pensionskassen, welche 2008 in eine leichte Unterdeckung geraten sind, konnten ihren Deckungsgrad mittlerweile wieder auf über 100% steigern. Trotz dieser positiven Entwicklung muss festgestellt werden, dass die zweite Säule nach wie vor in einem erheblichen Mass unterfinanziert ist. Hierbei gilt es insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Dank hohen Anlageerträgen konnten 2009 viele Pensionskassen ihre Deckungsgrade wieder auf über 100% erhöhen. Voll ausfinanziert sind sie deswegen aber noch lange nicht. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn sie wieder in vollem Ausmass die für ihre Anlagestrategie benötigten Wertschwankungsreserven stellen können. Die Mittel, die hierzu fehlen, bewegen sich gesamthaft im zweistelligen Milliardenbereich. Beunruhigend ist auch, dass nach wie vor sehr viele Vorsorgeeinrichtungen Risikoanlagen tätigen, für die sie die benötigten Reserven nicht stellen können.
- Gemäss bundesrätlicher Botschaft vom 19. September 2009 zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften belief sich der Fehlbetrag dieser Einrichtungen Ende 2006 auf 14 Milliarden Franken. Viele dieser Vorsorgeeinrichtungen werden sich nur dann ausfinanzieren lassen, wenn in Form höherer Beiträge und Zuschüssen der öffentlichen Hand zusätzliche Mittel eingebracht werden. Die Steuerzahler werden hier noch einen gewaltigen Effort zu erbringen haben.
- Die Phase extrem tiefer Zinsen hält immer länger an. Obwohl davon ausgegangen werden muss, dass die Zinssätze in absehbarer Zeit wieder ansteigen werden, deutet wenig auf einen starken Zinsanstieg hin. Vor diesem Hintergrund müssen die meisten der in der beruflichen Vorsorge angewendeten technischen Zinssätze (in der Regel liegen diese bei 3,5 oder 4,0%, in selteneren Fällen immer noch bei 4,5%) als zu hoch bezeichnet werden. Wollte man in der gesamten zweiten Säule realistische technische Zinssätze anwenden, müssten erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Leider haben es die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 abgelehnt, den Umwandlungssatz auf 6,4% zu senken. Die Vorsorgeeinrichtungen sind deshalb weiterhin gezwungen, im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge Renten auszurichten, die nicht vollständig ausfinanziert sind. Diese Mittel fehlen im System. Eine Kompensation kann über die Kürzung überobligatorischer Leistungen erfolgen. Dort, wo dies nicht möglich ist, werden die Vorsorgeeinrichtungen wohl dereinst gezwungen sein, die fehlenden Mittel über höhere Beiträge einzufordern.

Arbeitslosenversicherung

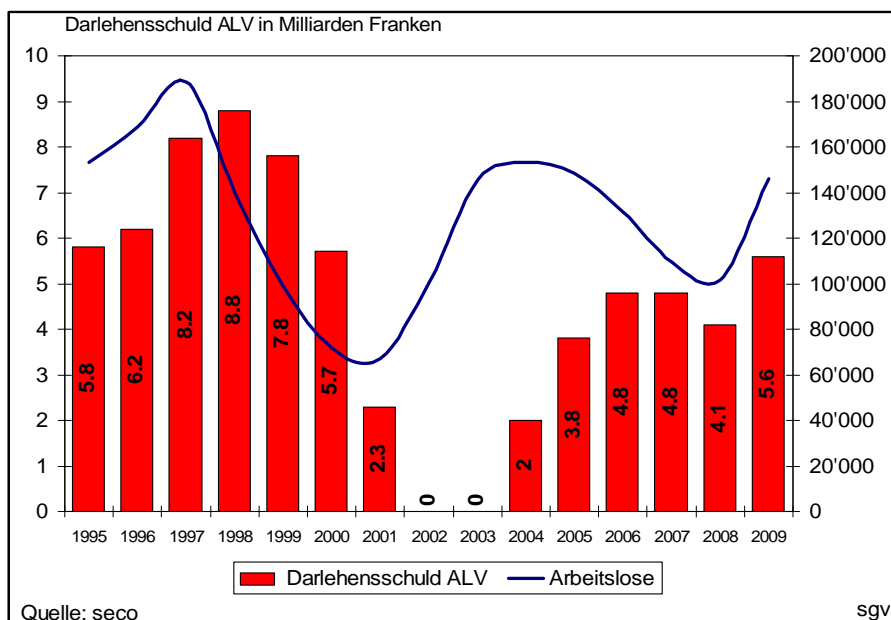
Die Rechnungsabschlüsse der Arbeitslosenversicherung unterliegen naturgemäss starken Schwankungen. So stieg die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 1997 auf über 188'000 Personen an. Der ALV-Fonds sah sich gezwungen, das Darlehen beim Bund bis auf 8,8 Milliarden Franken aufzustocken. Dank guter Konjunktur konnte dieses anschliessend innert nur vier Jahren restlos abgetragen werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Abschwächung stiegen die Arbeitslosenzahlen ab 2002 wieder deutlich an, so dass das Darlehen beim Bund bis im Jahre 2006 wiederum auf 4,8 Milliarden Franken aufgestockt werden musste.

Die Finanzmarktkrise setzte dem Wirtschaftsaufschwung, der 2004 einsetzte, ein jähes Ende. Die Arbeitslosenzahlen stiegen ab Herbst 2008 deutlich an. Die Darlehensschuld beim Bund musste per Ende 2009 auf 5,6 Milliarden Franken erhöht werden. Beim Staatssekretariat für Wirtschaft geht man davon aus, dass die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung bis 2011 auf weit über 10 Milliarden Franken anwachsen wird und danach nur langsam wieder abgebaut werden kann.

	Arbeitslose (im Jahres- durchschnitt)	Beitragsatz	Rechnungs- abschluss	ALV-Fonds	Darlehen
1995	153'316	3,0%	247	- 4'631	- 5'800
1996	168'630	3,0%	- 168	- 4'799	- 6'200
1997	188'304	3,0%	- 2'283	- 7'082	- 8'200
1998	139'660	3,0%	- 333	- 7'415	- 8'800
1999	98'602	3,0%	1'323	- 6'092	- 7'800
2000	71'987	3,0%	2'935	- 3'157	- 5'700
2001	67'197	3,0%	3'437	279	- 2'300
2002	100'504	3,0%	2'004	2'283	0
2003	145'687	2,5%	- 808	1'475	0
2004	153'091	2,0%	- 2'272	- 797	- 2'000
2005	148'537	2,0%	- 1'878	- 2'675	- 3'800
2006	131'532	2,0%	- 1'054	- 3'730	- 4'800
2007	109'189	2,0%	22	- 3'708	- 4'800
2008	101'725	2,0%	618	- 3'090	- 4'100
2009	146'089	2,0%	cirka - 1'430	cirka - 4'500	- 5'600

in Millionen Franken (Rechnungsabschluss, ALV-Fonds, Darlehen)

Quellen: - Botschaft vom 3. September 2008 zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
 - Pressemitteilung des seco vom 8. Januar 2010 (Schätzungen zum Rechnungsabschluss 2009)



Am 19. März 2010 haben die Eidgenössischen Räte eine 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG verabschiedet, gegen die ein Referendum läuft und über die die Stimmberechtigten aller Voraussicht nach am 26. September 2010 zu befinden haben. Neben Einsparungen in der Höhe von rund 622 Millionen Franken sieht die Gesetzesrevision auch Mehreinnahmen in erheblichem Umfang vor:

- Erhöhung des ordentlichen Beitragssatzes von 2,0 auf 2,2% + 460 Mio. CHF
- Solidaritätsprozent auf Einkommen zwischen 126'000.-- und 315'000.-- + 160 Mio. CHF
- Höhere Beteiligung von Bund und Kantonen (über Steuern finanziert) + 26 Mio. CHF

Scheitert die 4. AVIG-Revision, ist zu befürchten, dass der ordentliche Beitragssatz aufs kommende Jahr hin gar um 0,5% angehoben werden muss (Zusatzbelastung von 1,15 Milliarden Franken) und dass ebenfalls ein Solidaritätsprozent auf höheren Lohnbestandteilen entrichtet werden muss (Zusatzbelastung von 160 Millionen Franken). Art. 90c Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG schreibt nämlich vor, dass der Bundesrat den Beitragssatz um bis zu 0,5% anzuheben hat und dass er auf den nicht mehr versicherten Einkommen zwischen 126'000 und 315'000 Franken einen so genannten Solidaritätsbeitrag von maximal einem Prozent einfordern muss, falls der Schuldenstand des Ausgleichsfonds Ende Jahr 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme über-

schritten hat. Diese Schuldenobergrenze dürfte zur Zeit bei rund 6,5 Milliarden Franken liegen. Da man beim seco davon ausgeht, dass die Darlehensschuld beim Bund bis Ende dieses Jahres auf gegen 9 Milliarden Franken ansteigen könnte, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Bundesrat in eigener Regie zum Handeln gezwungen sein wird. Da er selber keine Einsparungen tätigen kann, muss davon ausgegangen werden, dass er von seiner Kompetenz zur Erhöhung der Beitragssätze in vollem Umfang Gebrauch machen müsste.

Krankenversicherung

Seit Einführung des KVG sind die Kosten, die der obligatorischen Grundversicherung angelastet werden, jährlich um knapp sechs Prozent angestiegen. Im Moment deutet wenig darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt werden kann.

	Gesamtkosten in der Grundversicherung
1997	12'909
1998	13'940
1999	14'596
2000	15'695
2001	16'579
2002	17'282
2003	18'161
2004	19'233
2005	20'348
2006	20'603
2007	21'579

in Millionen Franken

Quelle: Bundesamt für Statistik



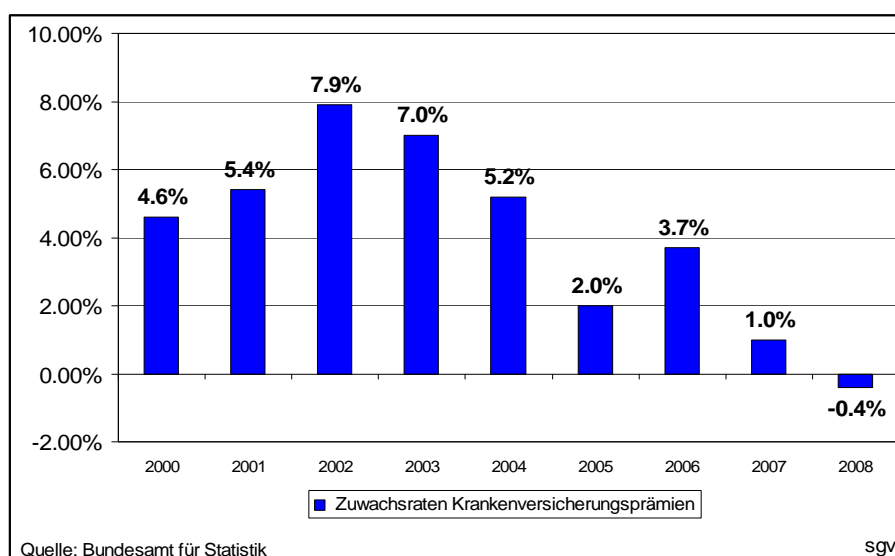
Nach Einführung des Krankenversicherungsgesetzes KVG im Jahre 1995 sind die Krankenkassenprämien während längerer Zeit um gut fünf Prozent angewachsen. Dieser Trend konnte in den Jahren 2005 bis 2008 gebremst werden. Auslöser des moderaten Prämienwachstums in den letzten Jahren waren primär politische Massnahmen mit einem einmaligen Effekt wie etwa der vom Bund verordnete Abbau von Reserven, die Umstellung auf das neue Tarifierungsmodell Tarmed, die Streichung der Komplementärmedizin aus dem Grundleistungskatalog etc.

Dass sich der langfristige Trend mit rein kosmetischen Korrekturen nicht umkehren lässt, hat die Prämienrunde 2009 gezeigt. Die Krankenversicherer musste ihre Prämien aufs Jahr 2010 hin um durchschnittlich fast 10 Prozent erhöhen. Die nahe Zukunft verheisst nichts Gutes. Insbesondere die grossen Krankenversicherer haben auch im Jahre 2009 erhebliche Verluste erlitten, die es über weitere Prämien erhöhungen aufzufangen gilt. Die meisten Krankenversicherer weisen zum Teil massive Reserverdefizite auf, die mittelfristig wieder geöffnert werden müssen. Die Politik hat sich in den vergangenen Monaten einmal mehr als unfähig erwiesen, im Gesundheitswesen Reformen in die Wege zu leiten, die zu einer nachhaltigen Senkung der Kostenwachstums führen würden. Vor diesem Hintergrund muss damit gerechnet werden, dass die Krankenkassenprämien auch in den nächsten Jahren im bisher bekannten Ausmass von durchschnittlich rund fünf Prozent pro Jahr anwachsen werden.

	Jährliche Zunahme der Krankenversicherungsprämien
2000	4.6%
2001	5.4%
2002	7.9%
2003	7.0%
2004	5.2%
2005	2.0%
2006	3.7%
2007	1.0%
2008	-0.4%

in Millionen Franken

Quelle: Bundesamt für Statistik



Die meisten Krankenversicherer haben im Jahre 2008 sehr schlechte Abschlüsse erzielt (Verluste im Versicherungsgeschäft gekoppelt mit Verlusten auf den Kapitalanlagen), ihre Reserven sind zum Teil erheblich unter das gesetzlich geforderte Niveau gefallen. Auf das Jahr 2010 hin mussten die Prämien deshalb im Durchschnitt um fast 10% angehoben werden

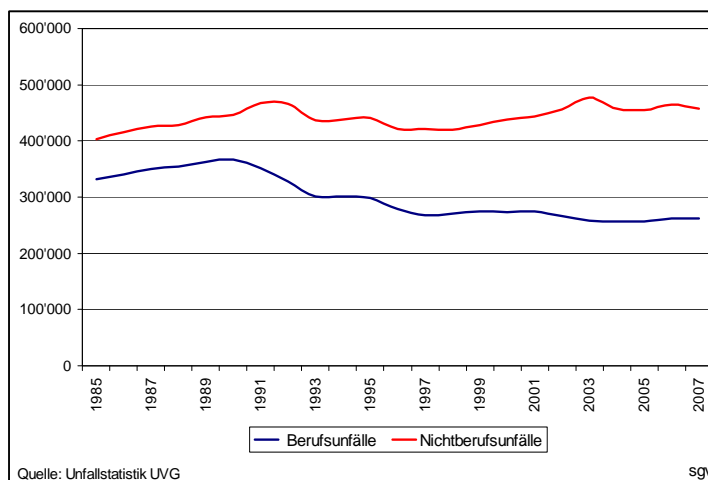
Berufsunfallversicherung BU und Nichtberufsunfallversicherung NBU

Dank der Reduktion der neu zugesprochenen Renten sowie hohen Erträgen aus den Kapitalanlagen konnte die Suva in den letzten Jahren substantielle Prämiensenkungen vornehmen (in der Berufsunfallversicherung gar in mehreren Schritten). Bei den Privat- und Krankenversicherern bewirkte der Wegfall des Gemeinschaftstarifs für eine verschärfte Wettbewerbssituation, was insbesondere aufs Jahr 2008 hin zu substantiellen Prämienreduktionen führte.

Bezüglich der Unfallzahlen fällt auf, dass bei den Berufsunfällen seit Beginn der neunziger Jahre eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden kann. Diese hängt einerseits mit dem strukturellen Wandel in unserer Wirtschaft zusammen (Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem 2. Wirtschaftssektor in den risikoärmeren Dienstleistungssektor). Andererseits zahlen sich aber auch die Anstrengungen der Unternehmer in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz immer stärker aus. Bei den Nichtberufsunfällen muss dagegen seit Mitte der achtziger Jahre eine stetige Zunahme verzeichnet werden. Es ist leider zu befürchten, dass sich dieser Trend trotz mannigfaltigen Präventionsbemühungen fortsetzen wird.

	BU-Fälle	NBU-Fälle
1985	332399	403103
1986	340895	415948
1987	350852	425737
1988	354364	428655
1989	362111	442306
1990	366624	446871
1991	351326	467480
1992	328461	466589
1993	301245	436241
1994	301859	437963
1995	299201	441009
1996	278520	421412
1997	267678	422053
1998	270767	420576
1999	274973	427860
2000	273711	437850
2001	274960	444003
2002	266761	456753
2003	257469	477118
2004	256871	457425
2005	257246	454567
2006	262383	464672
2007	262892	458036

Quelle: Unfallstatistik UVG



Entgegen unseren früheren Annahmen ist zu befürchten, dass auch in der Berufsunfallversicherung wieder mit einem steigenden Prämienvolumen gerechnet werden muss. Zwar besteht nach wie vor die Hoffnung, dass sich die Unfallzahlen weiterhin leicht rückläufig entwickeln werden. Demgegenüber ist zu befürchten, dass sich die UVG-Revision, von der wir uns insbesondere wegen des geplanten Wegfalls der lebenslangen Invalidenrenten in der Unfallversicherung eine kostendämpfende Wirkung versprochen haben, erheblich verzögern wird.

Auch die stetig steigenden Gesundheitskosten schlagen negativ zu Buche. Zudem muss aufgrund der Rezession mit höheren Taggeldleistungen sowie steigenden Rentenzahlen gerechnet werden. Negativ dürften sich auch die unbefriedigenden Anlageerträge auswirken. Insbesondere die Privat- und Krankenversicherer bekunden seit längerer Zeit Mühe, die für die Teuerungszulagen benötigten Mittel aus den Kapitalanlagen zu erwirtschaften. So musste der Schweizerische Versicherungsverband SVV bereits anfangs Mai 2009 bekannt geben, dass der Prämienzuschlag zur Finanzierung der Teuerungszulagen von heute 3 auf neu 9% erhöht werden muss.

Weitaus ungünstiger präsentiert sich die Ausgangslage in der Nichtberufsunfallversicherung. Zu steigenden Kosten und unbefriedigenden Kapitalrenditen kommen hier noch steigende Unfallzahlen hinzu. Es ist deshalb zu befürchten, dass die in den letzten Jahren erfolgten Prämienenkungen wieder zurückgenommen werden müssen.

Familienpolitik

Auf anfangs 2009 trat das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Dieses bringt einerseits der öffentlichen Hand Mehrkosten (12 Millionen Franken für den Bund, 126 Millionen Franken für die Kantone). Andererseits werden die Arbeitgeber zusätzlich belastet, wobei es festzuhalten gilt, dass die in der seinerzeitigen Botschaft errechneten Mehrkosten von 455 Millionen Franken deutlich überschritten werden dürften, weil in etlichen Kantonen signifikant höhere Zulagen beschlossen wurden. So hat sich beispielsweise der Kanton Bern nicht damit begnügt, die Kinderzulagen von 170 auf 200 Franken anzuheben, sondern er beschloss Kinderzulagen von 230 Franken, was die Mehrkosten verdoppelt.

Das Familienzulagengesetz wird mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Anpassungen unweigerlich zur Folge haben, dass die Beiträge der Arbeitgeber an ihre Familienausgleichskassen ansteigen werden.

Auf nationaler Ebene sind diverse Vorstösse hängig, welche neue oder erweiterte Leistungen zugunsten der Familien verlangen. Die nachfolgende, unvollständige Auflistung zeigt auf, in welche Richtungen diese Bestrebungen zielen:

- **Familienexterne Kinderbetreuung:** Das bewusst auf acht Jahre befristete Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung samt eines dazugehörenden Impulsprogramms würde Ende Januar 2011 auslaufen. Seitens der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) wird dem Parlament mittels einer Motion beantragt, die dem Bund zeitlich befristet übertragene Zusatzaufgabe in eine Daueraufgabe umzufunktionieren und vermutlich auch auszubauen. Die Höhe der Mehrkosten hängt von der definitiven Ausgestaltung der Vorlage ab.
- **Ergänzungsleistungen für Familien:** Im März 2001 gab der Nationalrat den parlamentarischen Initiativen Fehr und Meier-Schatz Folge, welche nach dem Vorbild des Kantons Tessin Ergänzungsleistungen für Familien fordern. Obwohl die nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) Mitte Februar 2009 beschloss, die Vorlage zu sistieren, ist das Anliegen noch nicht vom Tisch. In einer Mitte 2004 durchgeführten Vernehmlassung ging man davon aus, dass eine Umsetzung der Vorstösse Mehrkosten von knapp 900 Millionen Franken auslösen würde.
- **Familienzulagen für Selbständigerwerbende:** Im August 2007 gab der Nationalrat einer parlamentarischen Initiative Fasel Folge, welche verlangt, dass neu auch Selbständigerwerbende dem Bundesgesetz über die Familienzulagen unterstellt werden. Eine Umsetzung dieses Anliegens bringt den Selbständigerwerbenden eine finanzielle und administrative Mehrbelastung.
- **Erhöhung der Kinderzulagen:** Im Dezember 2008 reichten die Fraktionen der SP und der Grünen Vorstösse ein, in welchen eine Erhöhung der Kinderzulagen von 200 auf mindestens 250 Franken und eine Erhöhung der Ausbildungszulagen von 250 auf mindestens 300 Franken verlangt wird. Die Mehrkosten dürften sich auf rund eine Milliarde Franken belaufen.
- **Vaterschaftsurlaube:** Im März 2007 nahm der Nationalrat eine Motion Nordmann an, welche einen bezahlten Vaterschaftsurlaub verlangte. Glücklicherweise versagte der Ständerat diesem Vorstoss seine Unterstützung. Bereits sind aber wieder mehrere Vorstösse hängig, welche Vater- bzw. Elternurlaube verlangen. Die Mehrkosten solcher Urlaube würden sich je nach Ausgestaltung auf rund 100 Millionen Franken belaufen.
- **Ausbau der bezahlten Mutterschaftsurlaube:** Im Dezember 2008 reichte Nationalrätin Goll eine parlamentarische Initiative ein, in welcher verlangt wird, dass die Dauer des bezahlten Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen ausgeweitet wird. Die Mehrkosten dürften sich auf knapp 100 Millionen Franken belaufen.

Finanzierungslücke in der Grössenordnung von cirka sechs Mehrwertsteueräquivalenten

Falls man alle sich öffnenden Finanzierungslücken und die Ausbauvorhaben in der Familienpolitik mit Mehreinnahmen finanzieren möchte, müsste man auf mittlere Frist in etwa folgende Mittel (ausgedrückt in Mehrwertsteueräquivalenten) einfordern:

- **AHV:** **1 bis 2 MWST%** Bis cirka 2020 braucht es rund ein zusätzliches Mehrwertsteueräquivalent, danach rund zwei (zur Deckung des Aufwandüberschusses und zur weiteren Äufnung des Kapitalkontos zwecks Aufrechterhaltung des Deckungsgrads).
- **IV:** **0,4 bis 0,8 MWST%** 0,4% entsprechen der Zusatzfinanzierung IV. Möchte man den Verlustvortrag innert einer vernünftigen Frist von cirka 10 Jahren abtragen, bräuchte es etwa doppelt so viele Mittel.
- **EO:** **0,2 MWST%** Der Bundesrat wird die Lohnbeiträge per anfangs 2011 um 0,2% anheben.
- **Berufl. Vorsorge:** **mind. 1 MWST%** Um all die aktuellen Mängel in der beruflichen Vorsorge (erhebliche Defizite bei den Wertschwankungsreserven, teilweise erhebliche Unterdeckung bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, meist zu hohe technische Zinssätze, zu hoher Mindestumwandlungssatz) zu beseitigen, braucht es zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang.
- **ALV:** **0,2 bis 0,5% MWST** Trotz Konjunkturerholung weiterhin hohe Arbeitslosenzahlen. Die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung steigt weiterhin an. Das Ausmass des finanziellen Mehrbedarfs hängt vom Ausgang der Volksabstimmung zur 4. AVIG-Revision ab (kleiner Mehrbedarf bei deren Annahme).
- **KVG:** **2 bis 3 MWST%** Auf 2010 hin sind die Krankenkassenprämien um fast 10 Prozent angestiegen. In den Folgejahren dürfte sich das jährliche Prämienwachstum wohl wieder bei rund 5% einpendeln. Auf 10 Jahre hinaus ergibt dies einen zusätzlichen Prämienbedarf in der Grössenordnung von zwei bis drei Mehrwertsteueräquivalenten.
- **BU / NBU:** **0,2 bis 0,3 MWST%** Der finanzielle Mehrbedarf hängt massgebend von der Entwicklung der Unfallzahlen, den Gesundheitskosten sowie den Finanzmärkten ab.
- **Familienpolitik:** **cirka 1 MWST%** Die Kosten aller zur Zeit hängigen Vorstösse zum Ausbau der Familienpolitik belaufen sich auf gut 3 Milliarden Franken. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zu kompensierenden Ausfälle für steuerliche Entlastungen zugunsten der Familien.

Finanzieller Mehrbedarf im Zeitraum von 10 Jahren: mindestens 6 Mehrwertsteueräquivalente

Paradigmenwechsel unumgänglich

Für den sgv steht fest, dass die Finanzprobleme der Sozialversicherungen in Zukunft nicht mehr nach dem bisherigen Muster - der Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen - gelöst werden können. Die negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft wären viel zu gross und es ist zu bezweifeln, ob die aktive Generation bereit ist, immer noch grössere Opfer zu erbringen.

Fazit: Hat man die Finanzierung in der Vergangenheit immer auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge ausgerichtet, wird man in Zukunft nicht darum herum kommen, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und die Leistungen an die zur Verfügung stehenden Finanzen anzupassen.

Stand: 26. April 2010

Anhang: Resolution "Sichere und finanzierbare Sozialwerke" der Schweizerischen Gewerbe- und Industriekammer vom 22. April 2009

Dossierverantwortlicher

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgv
Telefon 031 380 14 31, E-Mail k.gfeller@sgv-usam.ch

Resolution "Sichere und finanzierbare Sozialwerke" der Schweizerischen Gewerbekammer

Verabschiedet anlässlich der Gewerbekammersitzung vom 22. April 2009

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Schweizerische Gewerbekammer, das Parlament des sgv, zeigt sich zutiefst besorgt über die Finanzierungsperspektiven unserer Sozialversicherungen. Um das heutige Leistungsspektrum auch nur annähernd aufrecht erhalten zu können, droht in den kommenden zehn Jahren eine finanzielle Mehrbelastung in der Grössenordnung von sechs Mehrwertsteuerprozenten.

Angesichts des schwierigen konjunkturellen Umfelds, der angespannten Ertragslage in vielen Betrieben sowie der harten Konkurrenz- und Wettbewerbssituation fordert die Schweizerische Gewerbekammer einen Paradigmenwechsel in den Sozialwerken: zur Sicherung der heutigen Sozialwerke – auch für die nächste Generation – sind die Leistungen ausschliesslich an die zur Verfügung stehenden Finanzen anzupassen.

Gestützt auf diese Überlegungen verabschieden die Mitglieder der Schweizerischen Gewerbekammer folgende Resolution:

1. Der sgv steht zu den heutigen Sozialwerken und will mithelfen, deren Existenz zwecks Wahrung des sozialen Friedens und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auch für die Zukunft abzusichern.
2. Der sgv verlangt angesichts der äusserst düsteren Finanzierungsperspektiven im Sozialversicherungsbereich einen Paradigmenwechsel. Anstatt die Finanzierung wie in der Vergangenheit immer auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge auszurichten, müssen die Leistungen inskünftig an die zur Verfügung stehenden Finanzen angepasst werden.
3. Der sgv fordert, dass vorhandene Sparpotentiale umfassend ausgeschöpft und Missbräuche konsequent bekämpft werden. Die erzielten Einsparungen sind ausschliesslich für die langfristige Sicherstellung der betreffenden Sozialwerke einzusetzen. Bei stark überschuldeten Sozialversicherungen wie der Invaliden- oder der Arbeitslosenversicherung darf auch vor einschneidenden Massnahmen nicht zurückgeschreckt werden.
4. Der sgv verlangt den Verzicht auf jeden weiteren Sozialausbau. So lehnt er insbesondere soziale Abfederungsmassnahmen in Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen kategorisch ab.
5. Der sgv wird Anpassungen bei Steuer- und Abgabesätzen inskünftig nur noch dann mittragen, wenn konsequent auf jeglichen weiteren Sozialausbau verzichtet wird, wenn die vorhandenen Sparpotentiale vorgängig rigoros ausgeschöpft werden und wenn ein Verschieben von Lasten in die Sozialhilfe verhindert wurde.